



Jahresbericht 2018 mit Kassenbericht

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2018 schließt an den Vorjahresbericht an und umfasst das ganze Jahr 2018. Der Verein hat per 31.12.2018 37 Mitglieder. Zum Ende des Berichtszeitraums ist ein Mitglied - Eintritt in den Ruhestand – ausgeschieden. Der Verein hat auch im Jahr 2018 Mitgliederwerbung praktisch nicht betrieben.

Seit der Wahl in der Mitgliederversammlung am 07.03.2018 sind Mitglieder des Vorstands Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch, Rechtsanwalt Martin Lorentz, Richterin beim Verwaltungsgericht Julia- Katharina Sanmann-Schöne und Vorsitzende Richterin am Landgericht Katja Surminski. Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte unter sich wie folgt aufgeteilt:

Frau Surminski Vorsitzende
Herr Lorentz Stellvertreter der Vorsitzenden
Herr Eichler Kassenwart
Herr Dr. Kronisch Mitglied
Frau Sanmann-Schöne Mitglied.

Leider war es auch im abgelaufenen Jahr nicht möglich, das Amt des Jugendvertreters neu zu besetzen.

Der Verein ist weiter Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“. Auch im Jahr 2018 waren kaum Aktivitäten auf Bundesebene zu verzeichnen.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2018 zu zwei Sitzungen. Im Mittelpunkt stand erneut die Begleitung des Projekts „Rechtsbildung für Flüchtlinge“. Zu konkreten Geschäftsvorfällen gab es außerhalb von Sitzungen informelle Abstimmungen. Dadurch konnte wiederum die Anzahl der Sitzungen gering und deren Dauer kurz gehalten werden.

Der Vorstand versteht Rechtsbildung als Prävention insbesondere in Bezug auf Jugendkriminalität, Gewalt an Schulen in allen Formen und Schulabsentismus. Das Vorstandsmitglied Eichler ist für den Verein Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin. Er ist für das Jugendrechtshaus auch Mitglied im Lenkungsausschuss Kommunale Prävention beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Angebote des Vereins wurden von den angesprochenen Organisationen, vor allem Schulen, aber auch von Lehrern, Eltern, Schulsozialarbeitern wieder recht zahlreich nachgefragt. Mit weiteren Schulen hat sich eine stabile Kooperation ergeben.

Es wurden wieder zahlreiche Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten geführt, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und terminlich abzustimmen. Bei vorbereitenden Gesprächen wurde weiterhin Wert darauf gelegt, zu Gerichtsbesuchen auch bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren. Das Jugendrechtshaus sieht es als Erfolg seiner Arbeit an, dass das Interesse der Schüler (auch der Lehrer) an Veranstaltungen auch außerhalb des Strafrechts geweckt werden konnte.

Zu betonen ist, dass Gerichtsbesuche nicht nur über das Jugendrechtshaus organisiert werden und selbstverständlich auch nicht müssen. teilweise fragen Schulen direkt bei Gerichten an und Besuche werden von dort organisiert, so insbesondere beim Verwaltungsgericht und beim Arbeitsgericht. Das Jugendrechtshaus versteht seine Tätigkeit insoweit als unterstützend und ergänzend.

Die Mehrzahl der vom Jugendrechtshaus organisierten Veranstaltungen waren Gerichtsbesuche. Daneben fanden aber auch sog. Expertengespräche zum Jugendstrafrecht in den Schulen statt.

Das 2016 begonnene Projekt „Rechtsbildung für Flüchtlinge“ konnte in 2018 noch fortgesetzt werden. Das Echo aus dem Teilnehmerkreis war sehr gemischt. Insoweit muss das Konzept in 2019 überdacht werden.

Der Verein hat sein Angebot insoweit nochmals erweitert, „Streitschlichtung“ ist hinzugekommen.

Im Jahr 2018 wurden vom Jugendrechtshaus organisiert / veranstaltet:

40 Gerichtsbesuche von Schulklassen aus Schwerin und Umgebung wurden bei Gerichten in Schwerin organisiert,;

3 Expertengespräche zum Jugendstrafrecht;

2 Gespräche Rechtsbildung für Flüchtlinge Modul 1: „Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung“.

Einigen Besuchswünschen von Schulen konnte wieder nicht entsprochen werden, weil sie zu kurzfristig an den Verein herangetragen wurden.

Einzelheiten der Veranstaltungen lassen sich der Veröffentlichung auf unserer Homepage im Internet entnehmen (Veranstaltungsarchiv).

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, ist weiterhin sehr erfreulich.

Die Arbeit mit den Schulen nach bewährtem Muster wird auch im Jahr 2019 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein. Der Vorstand wird prüfen, ob die Arbeit im Präventionsbereich durch Rechtsbildung verstärkt werden kann. Dem sind natürlich durch die Ressourcen der in ihrem Beruf hochbelasteten Mitglieder enge Grenzen gesetzt.

4. Der Vorstand hat den Kassenbericht für das Jahr 2018 wie folgt beschlossen:

”

Sachkonten 2018					
Einnahmen 2018					
Mitgliedsbeiträge		900			
Aufnahmegebühren		0			
Mahngebühr		50			
Spenden		60			
Geldauflagen/Geldbußen		0			
Saldo Einnahmen 2018		1010			
Ausgaben 2018					
Büromaterial / Porti			-26,78		
Pflege Website			-233,26		
Bankgebühren			-10,90		
sonstige Ausgaben ideeller Bereich			0		
Beiträge an Verbände u.dgl.			-100		
Flyer, Öffentlichkeitsarbeit			0		
Ausgaben für Veranstaltungen			-60		
Reisekosten			0		
Anschaffungen			0		
Saldo Ausgaben 2018			-430,94		
Saldo Einnahmen / Ausgaben:		579,06			
Bankkonto per 01.01.2018	5.152,71				
Saldo Einnahmen / Ausgaben	579,06				
Bankkonto per 31.12.2018	5.731,77				

Schlüssel (Sachkonten)

Einnahmen	Ausgaben
2000 Mitgliederbeiträge	4000 Büromaterial, Porti
2100 Aufnahmegebühren	4100 Pflege Website
2200 Mahngebühr	4200 Bankgebühren
3000 Spenden	4400 sonstige Ausgaben ideeller Bereich
3100 Geldauflagen , Geldbußen	4500 Beiträge an Verbände u.dgl.
	4600 Flyer, Öffentlichkeitsarbeit
	4700 Ausgaben für Veranstaltungen
	4800 Reisekosten
	5000 Anschaffungen

Kassenbericht für das Jahr 2018

Bestand 01.01.2018 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)

5.152,71 €

Saldo Einnahmen / Ausgaben 2018

579,06 €

Bestand 31.12.2018

5.731,77€

Anmerkungen:

Eine (Bar-) Kasse wird nicht geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto. An Vermögensgegenständen hat der Verein einen Laptop (Beschaffung 2015). Die „Buchhaltung“ erfolgt durch ein Journal in Tabellenform und eine Sachkontenübersicht. Kontoauszüge, denen die Einnahmen -, Ausgabenbelege nachgeheftet sind, werden zeitlich geordnet abgeheftet.

Der Verein hat per 31.12.2018 38 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Die Mitgliedsbeiträge wurden ganz überwiegend pünktlich bezahlt. Auf Mahnung haben bis 31.12.2018 weitere Mitglieder ihren Beitrag bezahlt. Von einem Mitglied ist der Beitrag für 2017 und 2018 zuzüglich 30,00 €

Mahngebühren, gesamt 80,00 € noch offen. Das Mitglied ist erneut angemahnt worden. Zwei Mitglieder haben schon die Beiträge für 2019 vorausbezahlt. Dies verursacht natürlich zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Mehrere Mitglieder haben – zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag – gespendet.

Die geringen Verwaltungskosten beruhen im Wesentlichen auf Ausgaben für Büromaterial, Porti, und Kopierkosten. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2018 nichts ausgegeben. Die Website wurde durch die Vorsitzende weitgehend selbst gepflegt, an Kosten für Dritte (DVZ GmbH) sind lediglich 233,26 € angefallen. Honorare und / oder Aufwendungsersatz an Mitglieder wurden nicht gezahlt.

An den Bundesverband wurde im Berichtsjahr der Beitrag von 100 € bezahlt. Aus Sicht des Kassenswarts sollte die Mitgliedschaft im Bundesverband überprüft werden, da der Verband praktisch keine Aktivitäten entwickelt.

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2019 nicht erforderlich. Die Einnahmen und Ausgaben sind in etwa ausgewogen, weisen sogar einen leichten Überschuss aus. Für besondere Aktivitäten ist ein ausreichendes Polster vorhanden.

Schwerin, 25.01.201

Eichler, Kassenswart“

Die Kassenprüfer haben Beanstandungen nicht erhoben. Die Mitgliederversammlung hat dem Vorstand am 20.03.2019 Entlastung erteilt.

5. Bekanntgabe

Der Jahresbericht wird auf der Website des Vereins eingestellt und dem Finanzamt Schwerin übersandt.

Schwerin, 20.03.2019

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Die Vorsitzende	Der Stellvertreter	Der Kassenswart	Mitglied	Mitglied
Surminski	Lorentz	Eichler	Dr. Kronisch	Sanmann-Schöne